

Bildungsgutscheine und Qualität der Weiterbildung

Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung - AZWV

Seit dem 01.01.2006 gilt die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung (AZWV) für alle Anbieter öffentlich geförderter beruflicher Bildung. Eine Förderung der Lehrgangsteilnahme durch die Agenturen und Argen ist nur möglich, wenn der Anbieter für den entsprechenden Lehrgang die Anerkennung einer dafür zugelassenen so genannten Fachkundigen Stelle (FKS) erhalten hat. Diese überprüfen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens ob die vom Gesetzgeber für die berufliche Bildung festgelegten Standards auch eingehalten werden. Träger müssen sowohl das Unternehmen selbst, als auch die einzelnen Maßnahmen prüfen und anerkennen lassen. Die bis dahin geltende Praxis, dass die Qualitätsprüfungen durch die lokalen Agenturen für Arbeit erfolgen, wurde damit außer Kraft gesetzt.

Neuausrichtung der beruflichen Bildung

Durch die Inkraftsetzung der AZWV wurde das zweite zentrale Steuerungsinstrument zur Neuausrichtung der beruflichen Bildung Realität, wie sie der Gesetzgeber mit dem „ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ intendiert hatte. Das erste Instrument – der Bildungsgutschein – wurde zeitgleich mit der Inkraftsetzung des Gesetzes zum 01.01.2003 eingeführt.

Was ist der Bildungsgutschein?

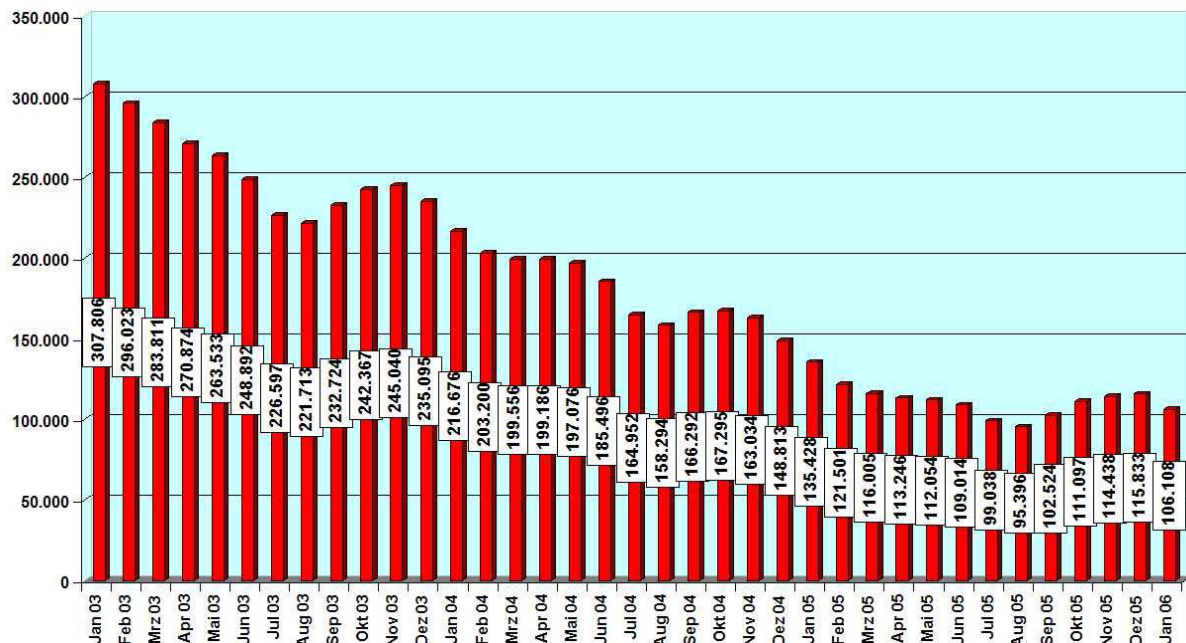
Der Bildungsgutschein stellt im Kern eine Kostenzusage der Agentur bzw. ARGE dar. Der Aussteller verpflichtet sich damit, die Kosten der Qualifizierung, für die sich der Bildungsinteressierte entscheidet, zu übernehmen. Mit der Einführung der Bildungsgutscheine wurde die Entscheidung über die Auswahl des Bildungsträgers an den Bildungsinteressierten selbst delegiert. Der Besitzer des Bildungsgutscheins kann selbst wählen, bei welchem Träger er seinen Bildungsgutschein einlösen möchte. Nach erfolgter Anmeldung übergibt der Bildungsinteressierte den Bildungsgutschein an den Träger der Weiterbildung. Mit der Einführung der Bildungsgutscheine sollte der Wettbewerb unter den Anbieter gefördert und die Qualität der Weiterbildung weiter verbessert werden.

Praktische Erfahrungen – fehlende Kundensouveränität, sinkende Teilnehmerzahlen

Das Instrument Bildungsgutschein existiert seit gut 3 Jahren. Eine erste vorsichtige Bilanz kann gezogen. Generell ist es für denjenigen, der einen Bildungsgutschein in Händen hält, schwierig, zu einer fundierten Entscheidung zu gelangen. Er besitzt in der Regel nicht einen umfassenden Überblick über die Angebote der Anbieter und weiß wenig über die angebotenen Lehrgänge. Es fehlt ein aussagefähiger Kriterienkatalog, der zur Bewertung der unterschiedlichen Angebote die als Basis der Entscheidung Verwendung finden kann. Somit fehlt auf Seiten der Entscheider häufig die notwendige „**Kundensouveränität**“. Dies gilt umso mehr, als die Klientel häufig bildungsfern und bildungsungeübt ist.

Diese Situation hat sich durch Einführung der AZWV grundsätzlich verbessert. Da nur zertifizierte Lehrgänge „bildungsgutscheinfähig“ sind, kann der Kunde sicher sein, dass normierte Standards gelten. Die AZWV gilt allerdings erst seit wenigen Monaten. In Teilbereichen der praktischen Umsetzungen herrschen noch Unklarheiten und Umsetzungsdefizite. Für eine abschließende Beurteilung ist es noch zu früh, wenngleich der grundsätzliche positive Trend zu bescheinigen ist.

Eine grundlegende Verbesserung der Situation für den Kunden „Arbeitssuchender“ tritt nur ein, wenn er sicher sein kann, dass der von ihm gewählte Kurs auch tatsächlich stattfindet. Dazu ist es erforderlich, dass für die jeweiligen Bildungsziele auch eine ausreichende Zahl von Bildungsgutscheinen zur Verfügung steht. Die folgende Tabelle zeigt, dass die Zahl der Teilnehmenden an Lehrgängen der öffentlichen Weiterbildung im Zeitraum Januar 03 (*Zeitpunkt der Einführung der Bildungsgutscheine*) bis zum Januar 2006 deutlich gesunken ist.



Bildungsgutscheine – sinnvolles Instrument bei entsprechenden Rahmenbedingungen

Grundsätzlich begrüßt der Bildungsverband, dass der Bildungsinteressierte die Entscheidung über die Auswahl des für ihn geeigneten Bildungsangebotes selber treffen kann. Die im Bildungsverband zusammengeschlossenen Unternehmen stellen sich bewusst dem Wettbewerb. Die Beratungsangebote für den Kunden wurden weiter ausgebaut, die Unternehmen haben ihre Informationspolitik – unter anderem die Internetauftritte – weiter verbessert.

Die im Bildungsverband zusammengeschlossenen Unternehmen begrüßen die Einführung der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung - Weiterbildung (AZWW) und haben die Anerkennung erhalten.

Diese Vorleistungen der Bildungsträger haben nicht unerhebliche Kosten verursacht.

Die Refinanzierung der entstandenen und zukünftig entstehenden Kosten ist unsicher. Da eine ausreichende **Planungssicherheit** nicht gegeben ist - Bildungsziele können häufig erst spät veröffentlicht werden, die Anzahl der Bildungsgutscheine ist meist gering, - wird es zunehmend schwieriger, hauptberuflich tätige qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Dies könnte sich eher negativ für die Kunden auswirken.

Im Vortrag und im Zuge der Diskussion werden wir Vorschläge zur Verbesserung des Systems und zum Nutzen der Kunden unterbreiten.

Peter Dunkel

Berufsbildungswerk

Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH (bfw)

Zentralbereichsleiter Produkte und Absatz

Schimmelbuschstraße 55, 40699 Erkrath

Tel: 02104 499-250

Fax: 02104 499-255

Mobil: 0175 1842-680

E-Mail: dunkel.peter@bfw.de